



Chancengleichheit für Gesamtschulen

Integrierte Schulen nicht weiter benachteiligen

Die Herausforderungen, die sich aus den Anforderungen an ein inklusives und demokratisches Schulsystem ergeben, sind zwischen den integrierten und den Schulen des gegliederten Schulsystems auffällig ungleich verteilt - zu Lasten der integrierten Schulen. Jetzt könnte man glauben, dass die Schulen durch hinreichende Zuweisung von Personal und vor allem durch eine Reduzierung der Klassenfrequenz, wenigstens in die Lage versetzt würden, ihre Aufgaben besser zu erfüllen; das ist leider nur ein Traum!



Werner Kerski
Vorstandsmitglied
der GGG NRW

WERNER KERSKI

Während für die integrierten Schulen Inklusion Standard ist, entzieht sich der Marktführer des gliederten Schulsystems, das Gymnasium, dieser Aufgabe nahezu vollständig. Zudem findet in unverändert großem Umfang Abschtulung statt. Die Kultur des Behaltens gehört nicht zur DNA des gegliederten Schulsystems, insbesondere nicht zu der des Gymnasiums. Abgeschulte Schüler*innen wechseln zunehmend zu integrierten Schulen. So müssen diese angesichts des Rückgangs von Haupt- und Realschulen die Folgelasten des gegliederten Systems übernehmen.

Inklusion als Aufgabe aller Schulen

Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schulen. Diese Aussage scheint

inzwischen Gemeingut zu sein – zumindest in Sonntagsreden und Koalitionsverträgen. Das zeigt auch ein Blick in den Zukunftsvertrag der jetzigen schwarz-grünen Landesregierung:

„Wir verstehen Inklusion als eine Aufgabe aller Schulen; für Gymnasien gilt dies für zielgleiche Bildungswege und bei Entscheidung durch die Schulkonferenz auch für zieldifferente Bildungswege. Wir prüfen, wie die Größe der inklusiven Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler rechtsverbindlich gedeckelt werden kann unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Klassen und Schulen.“ (Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022)

Schulform	HS	RS	SK	GE	GY
Schüler*innen mit LES-Förderbedarf	5.577	8.180	4.622	20.226	1.293
Förderquote in %	11,6	4,8	9,2	7,5	0,4

Quelle: MSB, Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion – 2023/2024

Schuljahr	zielgleich	zieldifferent	insgesamt
2019/2020	1.291	1.596	2.887
2020/2021	1.312	1.308	2.620
2021/2022	1.371	1.023	2.394
2022/2023	1.333	809	2.142
2023/2024	1.351	662	2.013

Quelle: Amtliche Schuldaten

Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Beteiligen sich die Gymnasien relevant an der Inklusion?

Eine erste Antwort ergibt sich aus der Inklusionsbroschüre des MSB (Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion – 2023/224). In dem für die Inklusion entscheidenden Bereich LES (Lernen, Entwicklung, Sprache) beteiligen sich die Schulformen wie in Tabelle 1 dargestellt. Es fällt sofort das Gymnasium mit der Förderquote von 0,4 % auf, d.h. von 1000 gymnasialen Schüler*innen haben 4 einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LES. Aber auch die Realschulen beteiligen sich mit einer Förderquote von 4,8 % nicht hinreichend an der Inklusion. Beide überlassen diese Aufgabe den wenigen noch existierenden

Tabelle 1

HS: Hauptschule;
RS: Realschule;
SK: Sekundarschule;
GE: Gesamtschule;
GY: Gymnasium

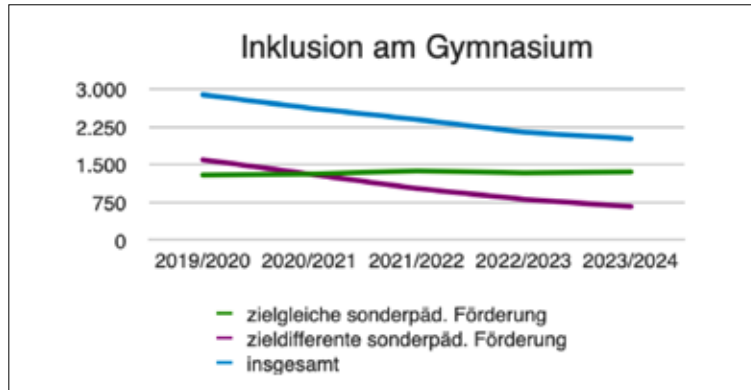
Tabelle 2

Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung an Gymnasien

Hauptschulen und besonders den integrierten Schulen.

Auf die Entwicklung der Förderanteile am Gymnasium in den letzten Jahren bezog sich eine kleine Anfrage der bildungspolitischen Sprecherin der FDP im Landtag, Franziska Müller-Rech, vom 22.10.2024 (Drucksache 18/11083). Sie erfragte die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – differenziert nach lernzieldifferenter/ -gleicher Förderung, die an Gymnasien unterrichtet werden. Die Antwort vom 26.11.2024 zeigt einen eindeutigen Trend: **Immer weniger Gymnasien beteiligen sich an der Inklusion, die Zahl der Schulen mit zieldifferenter Förderung geht drastisch zurück** (Drucksache 18/11591, Seite 3).

Die grafische Darstellung zeigt den Abwärtstrend eindrücklich
Eigene Darstellung



Aus der gleichen Anfrage geht hervor, dass sich 40% der Gymnasien gar nicht mit Inklusion befassen. Die 2013 Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung sind auf 375 der insgesamt 624 Gymnasien verteilt. **Inklusion gerät so zu einer Alibiveranstaltung** (Drucksache 18/11591, Seite 3).

Kultur des Behaltens statt Abschulen

Die Arbeitsgruppe „Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“ in der Bildungskonferenz hat am 20.05.2011 einstimmig, d.h. mit den Stimmen der Gymnasien und Realschulen folgendes beschlossen:

„Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist Aufgabe und Zielsetzung der Schule, gemeinsam mit den Eltern, die von ihr aufgenommenen Kinder und

Jugendlichen unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe I) zu führen. Schülerinnen und Schüler, die nicht nach den Vorgaben der allgemeinen Schule lernen, sind nach individuellen Förderplänen optimal zu fördern.“ (Aus: unveröffentlichtes Protokoll, AG Schulstruktur, Düsseldorf). Diese „Kultur des Behaltens“ wurde damit Leitlinie für die weiteren Diskussionen in der Bildungskonferenz.

Wie aber haben sich seit dem Schuljahr 2010/2011 die Abschlussszahlen entwickelt?

Die allermeisten dieser Schüler*innen werden die Schulform gewechselt haben, weil sie „den Anforderungen nicht mehr genügten“, die wenigsten aus anderen Gründen (z.B. wegen Umzugs). Mit der Kultur des Behal-

Jahre	2010/2011	2016/2017	2023/2024
GY	1,5	1,9	2,0
RS	2,1	2,3	2,5

Schulform	Wechsel insgesamt	Wechsel in die integrierten Schulen	Quote in %
GY	6619	2364	36
RS	4479	1242	28

tens ist das nicht in Einklang zu bringen (siehe Tabelle 3).

Entgegen der Vereinbarung in der Bildungskonferenz haben die integrierten Schulen die Folgen des Abschlusens im gegliederten System zu tragen. Ursache ist, dass sich die Schullandschaft infolge des Bildungspolitischen Konsenses aus dem Jahr 2011 deutlich verändert hat. In vielen Kommunen gibt es inzwischen kein vollständiges Schulangebot des gegliederten Systems.

- Während die Zahl der Gymnasien seit 2010 konstant ist, hat sich die Zahl der Realschulen um ein Drittel verringert. Von den 640 Hauptschulen im Schuljahr 2010 bestehen nur noch 159 im Jahr 2023. Die Zahl hat sich auf ein Viertel reduziert.
- Gab es im Jahr 2010 insgesamt 225 Gesamtschulen, so

hat sich diese Zahl auf insgesamt 444 integrierte Schulen erhöht (327 Gesamtschulen, 112 Sekundarschulen und 5 Primusschulen).

Von den Gymnasiasten, die im Schuljahr 2023/2024 die Schule gewechselt haben, besuchten 36% eine integrierte Schulform. Trotz der Möglichkeit, in den Realschulen einen Hauptschulzweig einzurichten, ist die Zahl hier nur geringfügig geringer.

Gegen den Willen der integrierten Schulen tragen sie die Lasten des gegliederten Schulsystems. Das widerspricht der Diskussion und Beschlusslage der Bildungskonferenz und ist mit einer Kultur des Behaltens, der Förderung und Individualisierung nicht vereinbar.

Große Aufgaben - große Klassen

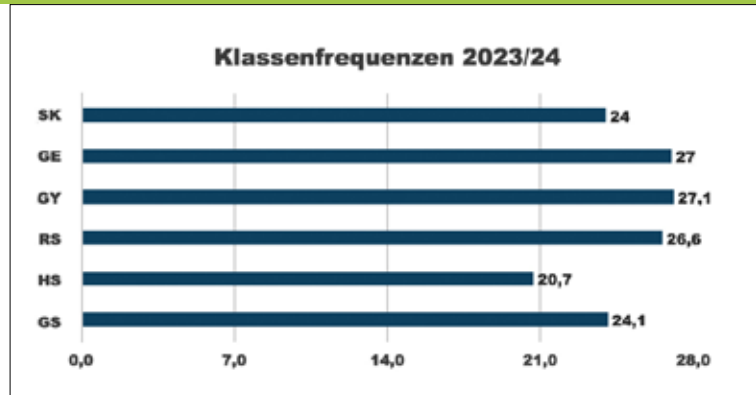
Im Schulkonsens vom 19.07.2011 wurde folgendes Ziel vereinbart:

Tabelle 3
Quelle: MSB, Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht

Tabelle 4
zeigt die Belastung der integrierten Schulen im Schuljahr 2023/2024.
Eigene Berechnungen aus Schuldaten 2023/2024

Gymnasien und Gesamtschulen haben trotz unterschiedlicher Inklusionszahlen und daraus resultierender unterschiedlicher Belastung nahezu die gleiche Klassenfrequenz

Quelle: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht, 2024 (eigene Darstellung)



„In einem Stufenplan werden für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise von 28 auf 26 gesenkt, für die Grundschule schrittweise auf 22,5.“ Die Stellen sollten aus den Demografiegewinnen finanziert werden. Was ist daraus geworden?

Das ernüchternde Ergebnis:

- Das Ziel für die Grundschulen von 22,5 wurde deutlich verfehlt. Die durchschnittliche Klassenfrequenz ist seit 2010 sogar gestiegen, im Jahr 2010 betrug sie 23,1.
- Die Realschule ist mit einer Durchschnittsfrequenz von 26,6 etwas besser als die Gesamtschule ausgestattet.
- Gymnasien und Gesamtschulen haben nahezu die gleiche Frequenz. Angesichts der unterschiedlichen Inklusionszahlen ist das überraschend und nicht zu akzeptieren.

Der Vergleich der Förderquoten in der Inklusion – Gymnasium 0,3 % und Gesamtschule 7,0 % – macht ohne Berechnung klar, dass die Klassenfrequenz deutlich unter der des Gymnasiums liegen müsste, um sie angesichts ihrer Aufgaben angemessen auszustatten. Das ist aber nicht der Fall: Die Aufgaben zwischen Gymnasium und Gesamtschulen sind ungleich verteilt, die Klassenfrequenzen sind faktisch gleich.

Nach dem Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung wird in inklusiven Klassen eine Klassenfrequenz von 25 angestrebt. Die Landesregierung hat leider nichts getan, um dieses Ziel zu erreichen. Denn für eine gerichtsfeste Regelung müssten für Klassen mit und ohne Inklusion unterschiedliche Höchstwerte für die Klassenfrequenz festgelegt werden. Unverändert gilt aber seit vielen Jahren:

„In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.“ (VO zu §93 Abs. 2 SchG vom 12.06.2024)

Bei der Aufnahme in den Jahrgang 5 können Eltern ihre Kinder in die konkrete Schule einklagen, bis der Klassenfrequenzhöchstwert erreicht ist. Nur dieser ist gerichtsfest von den Schulen durchzusetzen, und zwar unabhängig davon, ob die Schulen inklusiv arbeitet oder nicht.

Forderungen: Inklusion als Aufgabe aller Schulen

- Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schulformen. Gymnasien sind an der Entwicklung zur inklusiven Schule zu beteiligen.
- Das fördert die Schulentwicklung an den Gymnasien, verteilt diese Aufgabe auf alle Schulen und entlastet damit die integrierten Schulen.

Kultur des Behaltens

- Die Kultur des Behaltens ist Richtschnur für alle Schulen. Ein Wechseln der Systeme (gegliedertes System und integriertes System) muss die Ausnahme sein. Die Schulen des gegliederten Systems müssen ihre Probleme selbst lösen. Angesichts des fehlenden „Unterbaus“ erfordert das die Möglichkeit, in den Realschulen und auch den Gymnasien Bildungsgänge für die Schulformen vorzuhalten, in die abgeschult werden soll.
- Die in §7(5) der APO S1 formulierte Regelung „Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung ... neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan“ wird nach der Erfahrung vieler integrierter Schulen nicht beachtet. Es stellt sich die Frage, wer auf die Einhaltung der Regelung in den beiden Schulformen Realschule und Gymnasium achtet – die Schulaufsicht offensichtlich nicht.

Klassenfrequenz

Im Schulgesetz muss der Klassenfrequenzhöchstwert orientiert an den Aufgaben der konkreten Schule festgelegt werden:

- Klassenfrequenzhöchstwert für inklusive Schulen darf 25 nicht überschreiten.
- Schulen mit hohem Sozialindex muss es ermöglicht werden, ihre Klassengröße zu verringern.

Der Klassenfrequenzhöchstwert muss gerichtsfest geregelt werden.

Diese Forderungen sind auch notwendige Voraussetzungen dafür, die unerträglich hohe Quote von Schüler*innen ohne Abschluss in NRW zu minimieren und mehr Chancengleichheit im Bildungssystem des Landes herzustellen. ◀

Info

Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027

▶ <https://shorturl.at/eSHhg>



Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2023/24

▶ <https://shorturl.at/zTqs7>



Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2023/24

▶ <https://shorturl.at/y2Uau>



Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2016/17

▶ <https://shorturl.at/zPwN3>



Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2010/11

▶ <https://shorturl.at/FlXAZ>



Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 4653 vom 22. Oktober 2024

▶ <https://shorturl.at/GnFAX>

